

Antrag für Notbetreuung an der Gesamtschule Lippstadt

Aufgrund des Corona-Virus wurden die Schulen durch die Landesregierung ab dem 18.03.2020 geschlossen. Bis zum Ende der Osterferien am 19.04.2020 findet daher kein Schulbetrieb statt. Für Kinder von Eltern, welche in unverzichtbaren Funktionsbereichen arbeiten, gibt es **ab dem 18.03.2020 bis zum 03.04.2020** eine **Notbetreuung**.

Zu den unverzichtbaren Funktionsbereichen gehören:

- Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr
- Ärzte sowie Klinik- und Pflegepersonal
- Justizbehörden sowie Sonder- und Ordnungsdienste
- Einrichtungen des Katastrophenschutzes
- Angehörige der Bundeswehr
- Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur
- Lebensmittelversorgung

Die Gesamtschule Lippstadt stellt in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr eine Notbetreuung sicher. Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen können bis 8:15 Uhr kommen bzw. gebracht werden (es fahren keine Schulbusse!) und sie können um 13:00 Uhr bzw. 15:00 Uhr wieder gehen bzw. abgeholt werden.

Hiermit beantrage ich mangels Alternative die Notbetreuung für mein Kind:

(Vor- und Nachname des Kindes)

Grund:

Name, Vorname	
Berufsbezeichnung	
Arbeitgeber/Dienstherr	
Arbeits-/Dienstort	

Die gemachten Angaben können durch die Stadt Lippstadt überprüft werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die wahrheitsgemäße Angabe.

Datum, Ort

Unterschrift